Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/192/2017

Federführung:	Dezernat I	Datum:	03.03.2017
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	29.03.2017 24.05.2017

Sportförderprogramm 2017

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Im Rahmen des Sportförderprogramms 2017 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

TuS „Vorwärts“ Augustfehn e. V.: Bau einer Flutlichtanlage = 15.000 €

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Sportförderungsprogramm

1. Sportförderungsprogramm

In der Kreistagssitzung am 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm auf jährlich 200.000,00 € festgesetzt wird.

2. Sportförderungsprogramm 2017

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderprogramm 2017 aufgenommen:

1.	TV Apen e. V. – Anlegung einer Flutlichtanlage	5.000,00 €
2.	VfL Bad Zwischenahn e. V. – Erneuerung der Flutlichtanlage	3.150,00 €
3.	Schützenverein Ohrwege e. V. – Erwerb einer elektronischen Schießanlage sowie Erneuerung der Beleuchtung	12.100,00 €
4.	Schützenverein Nethen e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage	9.200,00 €
5.	FSV Westerstede e.V. – Neubau eines Kunstrasenplatzes und Installation einer Flutlichtanlage	65.000,00 €
6.	Schützenverein Petersfehn e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage	8.600,00 €
	Gesamtsumme:	**103.050,00 €**

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 103.050,00 € bewilligt. Aktuell liegt für das Jahr 2017 ein Förderantrag vor:

TuS „Vorwärts“ Augustfehn e.V. – Bau einer Flutlichtanlage

Gesamtkosten:	48.960,06 €
Fördervorschlag:	15.000,00 €

Der TuS „Vorwärts“ Augustfehn möchte den Hauptplatz auf dem Sportgelände in Augustfehn II mit einer Flutlichtanlage ausstatten, um den Spiel- und Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können. Die Sportanlage in Augustfehn II ist derzeit mit zwei Sportplätzen und einem Trainingsplatz, der allerdings auch für Jugendspiele zur Verfügung steht, ausgestattet. Bisher wurden ein Sportplatz und der Trainingsplatz mit einer entsprechenden Flutlichtanlage ausgestattet. Der Verein verzeichnet eine steigende Mitgliederzahl. Im Jahr 2015 waren es lt. Mitgliederverzeichnis des Kreissportbundes noch 322 Mitglieder; derzeit sind es 355 Mitglieder. Lt. Aussage des Vereins ist es erforderlich auch den zweiten

Sportplatz, der als Hauptplatz und als Spielstätte für die 1. Herrenmannschaft genutzt wird, mit einer Flutlichtanlage auszustatten.
Die sportfachliche Notwendigkeit wird als gegeben angesehen.
Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus.
In den Gremien der Gemeinde Apen wurde die Förderung der Maßnahme bereits beschlossen.
Eine Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramm 2017 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem TuS „Vorwärts“ Augustfehn als Träger der Maßnahme. Es wird seitens der Gemeinde Apen als Eigentümerin des Sportplatzgeländes gewährleistet, dass der Verein den Sportplatz langfristig nutzen kann.

- Förderungshöchstbetrag Errichtung von Flutlichtanlagen
  lt. aktueller Richtlinie: 45.000,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 48.960,06 €
- Drittelförderung des Landkreises 15.000,00 €

3. Sportförderungsprogramm 2018/2019

Gemeinde Edewecht – Planung einer zentralen Sportanlage in Edewecht

Die Gemeinde Edewecht hat den Landkreis Ammerland bereits vorab informiert, dass der Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Edewecht der Verwaltung den Auftrag erteilt hat, die Planungen für eine zentrale Sportanlage in Edewecht hinter der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht, Göhlenweg 3, Edewecht, voranzutreiben.

Geplant ist die Schaffung einer Sportanlage mit vier Sportplätzen inklusive eines vereinsübergreifenden Kunstrasenplatzes, Flutlichtanlagen, Ballfangzäunen, einer 400 m langen Tartanbahn, Weitsprunggruben sowie einem Umkleide- und Vereinsgebäude.

Konkrete Kostenermittlungen liegen noch nicht vor. Aktuell wird von der Gemeinde ein Gesamtkostenrahmen erstellt. Die Planungen werden schnellstmöglich vorangetrieben, um entsprechende Förderanträge stellen zu können.

Sobald ein konkreter Antrag vorliegt, wird dieser dem Sport- und Kulturausschuss zur Beratung vorgelegt.